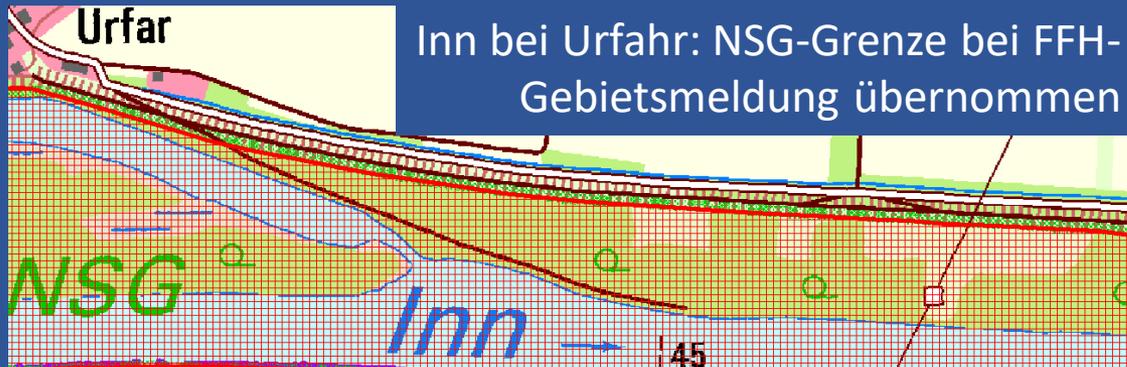


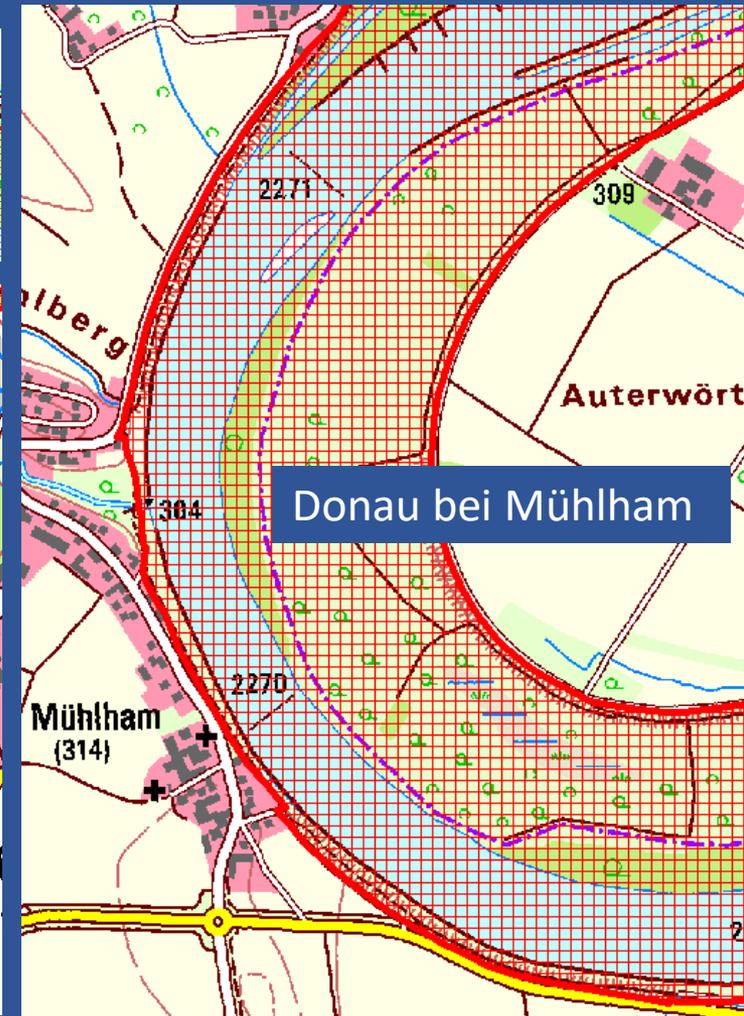
Diskrepanzen zwischen am Naturschutzrecht orientiertem Vollzug und naturschutzfachlich Gebotenem bei der Behandlung von Dämmen und Deichen

Dr. Willy Zahlheimer, Passau willy@zahlheimer.eu
Kurzvortrag am LfU, 19.10.2023

Stauraum-Seitendämme und Hochwasser-Schutzdeiche: oft Naturschutzobjekte



in NSG-Randlage
früher meist ausge-
klammert, in FFH-
Gebieten i. d. R.
aber einbezogen:
Sekundär-Lebens-
räume für geschütz-
te Lebensraumty-
pen



„ FFH-Lebensräume“ (Anhang 1 FFH-Richtlinie) auf den wasserwirtschaftlichen „Wallanlagen“

Lrt 6510 „magere
Flachland-Mähwiesen“



Lrt 6210 „naturnahe Kalk-
Trockenrasen“



Ansprache der Typen nach der Pflanzenarten-
Ausstattung (LfU-Bestimmungsschlüssel)

6510 und 6210: zusätzlich Schutz durch § 30 BNatSchG

überall, wo sie in „freier Natur“ vorkommen → aktive Beeinträchtigungen verboten beziehungsweise - falls behördlicher Genehmigung - ausgleichspflichtig – selbst bei geringen Eingriffen und auf mindestens ebensoviel Fläche

In FFH-Gebieten
zusätzlich Erfordernis des
Ausgleichs im
betroffenen FFH-Gebiet
(Kohärenz)

Halbtrockenrasen anstelle von
Acker. Ökokontofläche der Stadt
Pssau



Probleme aus der Ungleichbehandlung Biotopbesitzer – biotopfreier Besitz

- das alte Naturschutz-Dilemma bei Biotopbesitz:
 - lediglich staatliche Zahlungen für Pflegeaufwand, i. d. R. über Förderprogramme (v. a. VNP: Art. 42 BayNatSchG)
 - Unannehmlichkeiten bei geplanten Änderungen u. a.
 - keine Honorierung des jahrelangen Lebensraum-Erhalts und Verzichts auf einträgliche Nutzung
- **Konsequenz:** Aversionen gegen „Naturschutz“, schiebchenweise Biotopzerstörung



Probleme aus der Ungleichbehandlung Biotopbesitzer – biotopfreier Besitz II

- bei der Eingriffsbeurteilung Ausgehen vom **Ist-Zustand** - selbst auf Sekundärstandorten, wo **aus eigenem Antrieb** und ohne Zwang oder staatliche Förderung schutzwürdige Lebensräume geschaffen und erhalten wurden
- Konsequenz: auf vorgehaltenen Ausgleichsflächen unterbleibt die Entwicklung schutzwürdiger Zustände, solange nicht notwendig – **vertane Chancen**

Kompensation von Eingriffen: Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV; stark vereinfacht)

- dazu gehörende „Biotopwertliste“ ordnet den einzelnen „Biotop- und Nutzungstypen“ **Wertpunkte** (WP) zu
- Maßstab dabei vor allem Seltenheit/Gefährdung, der Zeitbedarf für vollwertige Wiederherstellung sowie die Einstufung als „schutzwürdiger Biotoptyp“
- **Kompensationsziel**: Wertpunkteverlust durch Eingriff \times Fläche = Wertpunktegewinn durch Kompensationsmaßnahme \times Fläche

Wertpunkte (WP) nach „Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV“

- maximal 15 WP
- G312 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen: **13 WP**
- G214 Artenreiches Extensivgrünland, hier Glatthaferwiesen (Dämme, Deiche!): **12 WP**

somit für Eingriffs-/Kompensationsbilanz
kein signifikanter Unterschied zwischen
G312 und G214

→ im Rahmen von Ökokonto und
Kompensation kein Anreiz zur Herstellung
von G312

Glatthafer-Extensivwiese (Frischwiese, früher „Fettwiese“, zu G214)

basiphytischer Halbtrockenrasen (Kalk-Magerrasen, zu G 312)

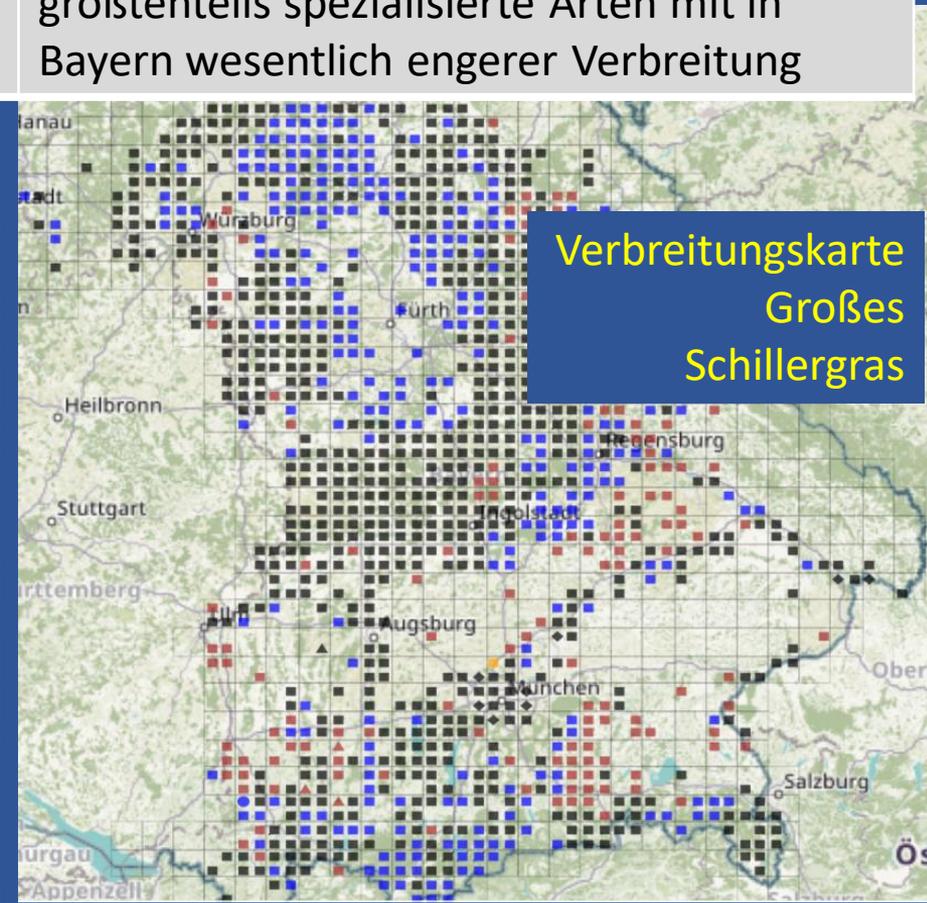
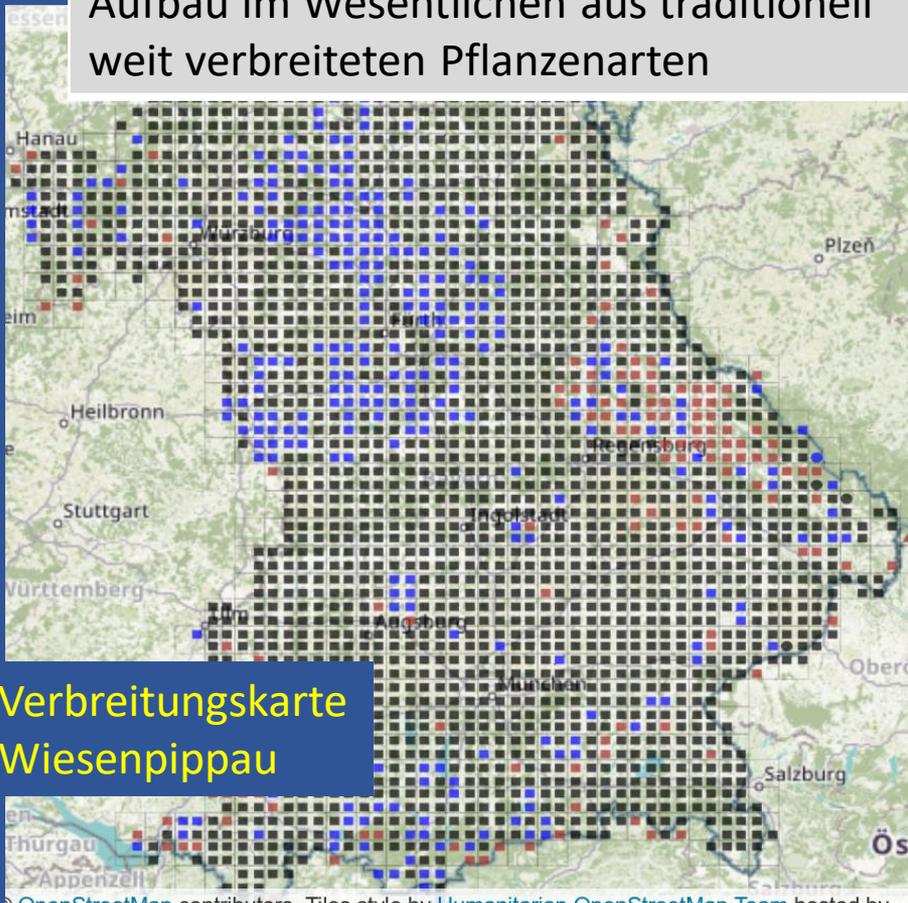
Vergleich

außerhalb der Hochlagen prinzipiell flächendeckend verbreitete „Kulturformation“

auf Gebiete mit basenreichen Böden beschränkte „Halbkulturformation“; so in großen Flusstälern

Aufbau im Wesentlichen aus traditionell weit verbreiteten Pflanzenarten

größtenteils spezialisierte Arten mit in Bayern wesentlich engerer Verbreitung



Verbreitungskarte Wiesenpippau

Verbreitungskarte Großes Schillergras

Glatthafer-Extensivwiese (Frischwiese, früher „Fettwiese“, zu G214)	basiphytischer Halbtrockenrasen (Kalk-Magerrasen; zu G312)
insgesamt nur mäßig großes Arteninventar, kaum Rote Liste-Arten	enormes Artenpotenzial, zahlreiche Rote Liste-Arten, erhebl. größerer Biodiv-Beitr.!
Herstellung ohne besondere Bodenvorbereitung mittels käuflichem Regiosaatgut in ≤ 5 Jahren möglich	erst Schaffung von Magerstandort (Oberboden-Abtrag, bes. Untergrund-Aufbau, Aushagerung), dann Ausbringung von lokal auf Magerrasenflächen gewonnenem „Naturgemisch“ (diasporenreiches Mähgut, Druschgut). Entwicklungsdauer ≥ 5 Jahre

→ Biotopwertliste qualifizierte naturschutzfachliche Aussage??



Halbtrockenrasen-Pflanzen: großer Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt Mitteleuropas



Gebilde größter Artenvielfalt



allein unter den Pflanzen etliche hundert in dieser Lebensgemeinschaft!



Glatthafer-Extensivwiese
(Frischwiese, früher
„Fettwiese“, zu G214)

**basiphytischer
Halbtrockenrasen** (Kalk-
Magerrasen, zu G 312)

Der bequeme Weg:
Samensack (Regiosaatgut)
und Sämaschine!

aufwändig, aber Bedarf an
Halbtrockenrasen >> Bedarf
an Glatthaferwiesen!
Naturschutzfachlich geboten!



mit samenreichem
Schnittgut beimpfte
Ausgleichsfläche

falsche Signale!



Nachzucht seltener Pflanzenarten zur
floristischen Ergänzung von
Kompensationsflächen

30/07/2006 16:49:24

Ideen zum Lebensraum-Schutz I

- Korrektur der **Biotopwertliste**: Erhöhung der maximalen Wertpunktzahl (z. B. auf 30) um die sehr große Differenz des naturschutzfachlichen Werts korrekter abzubilden (z. B. artenreich Glatthaferwiese wie bisher 12, basiphytischer Halbtrockenrasen 25WP). – Effekte:
 - größere Hürde bei Eingriffen
 - stärkerer Anreiz für Magerrasen-Entwicklung
 - Reduzierung des Kompensations**flächen-Bedarfs** (je größer die Aufwertung, umso weniger Flächen-Inanspruchnahme)

Ideen zum Lebensraum-Schutz II

- Einrichtung eines grundstücksbezogenen behördlichen **Wertpunktekontos** der Biotopflächen mit
 - Honorierung des (nicht-monetären) **naturschutzfachlichen Werts** auf der Grundlage einer verbesserten Biotopwertliste
 - Berücksichtigung des **Alters der Lebensgemeinschaft** (Reife; Konstante im ökologischen Beziehungsgefüge)
 - Wertpunkte für **vorgezogene Naturschutzmaßnahmen**

Ideen zum Lebensraum-Schutz III

- jährliche **Prämie** in Form von Wertpunkten für „**Erhaltungsleistung**“
- Möglichkeit, die Wertpunkte
 - bei Eingriffsvorhaben des Wertpunkte-Besitzers einzulösen
 - oder sich monetär auszahlen zu lassen.
- wünschenswert mehr am Gesamtergebnis orientierter Umgang mit Lebensräumen! Volle Artenvielfalt nur erzielbar, wenn Lebensgemeinschaft durch Komplex unterschiedlicher **Reifegrade** repräsentiert
- wichtig dabei auch initiale Stadien → **Verzicht auf Genehmigungsverfahren** bei nur temporär wirkenden Eingriffen, solange Arteninventar insgesamt nicht gefährdet

Bei Einwirkungen auf die Natur
naturschutzrechtlich zwei Aspekte relevant:
Lebensräume und Arten

Artenschutz

behördliches Hauptin-
teresse („**Rechtssicher-
heit**“): die 94 für Bayern
relevanten Pflanzen- und
Tierarten von **Anhang IV
FFH-Richtlinie** (Erlass
1992; national **streng
geschützt**)



auf Dämmen/Deichen südbayerischer Flüsse relevante „Anhang IV-Arten)

Tiere

Zauneidechse

Schlingnatter

Äskulapnatter (nur unterer Inn, Salzach, Donautal von Passau abwärts)

Haselmaus

(Dunkler) Wiesenknopf-
Ameisenbläulg.

Nachtkerzen-Schwärmer

Pflanzen

 (nur punktuell)

Echter Frauenschuh

Lilienglocke (*Adenophora*, nur Isarmündungsgebiet)



Konsequenzen des Schutzstatus

- **Tötungs, Versehrungs- und Störungsverbot** bei baulichen Vorhaben
 - **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**
 - Kartieren, Absammeln, „Sicherungsverwahrung“



Zauneidechsen-Hälterung in den Donauauen bei Niederalteich

Sinnhaftigkeit der Artenauswahl in Anlage IV?

Fachlicher Maßstab: Gefährdungsgrade der **Roten Listen** als objektive Situationsanalyse und indirekte Vorgabe von Prioritäten

Art	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland
Äskulapnatter	stark gefährdet (2)	stark gefährdet (2)
Schlingnatter	stark gefährdet (2)	gefährdet (3)
Echter Frauenschuh	gefährdet (3)	gefährdet (3)
Zauneidechse	gefährdet (3)	Vorwarnliste
(Dunkler) Wiesenkn.-Ameisenbläuling	Vorwarnliste	gefährdet (3)
Nachtkerzen-Schwärmer	Vorwarnliste	ungefährdet
Haselmaus	Ungefährdet	Vorwarnliste

→ Schutzstatus \neq Schutzbedürftigkeit!

Feststellung

teilweise **Auswahl** an zu schützenden Pflanzen- und Tierarten in der FFH-Richtlinie, die **das tatsächliche Schutzerfordernis ignoriert!** Zusätzlich

- „**übereifrige**“ **Umsetzung** des europarechtlichen Schutzauftrags ins nationale Naturschutzrecht
- durch das Einfordern von „**Rechtssicherheit**“ durch Juristen und Verwaltungen **akribischer Vollzug**
- bei Eingriffsvorhaben oft **lange Vorlaufzeit** durch Erhebungen (zur geeigneten Jahreszeit), Gutachten, Sicherungsmaßnahmen (Tötungsverbot), Anlage von Ersatzlebensräume
- Warten auf **günstigste Jahreszeit** für die Ausführung des Vorhabens

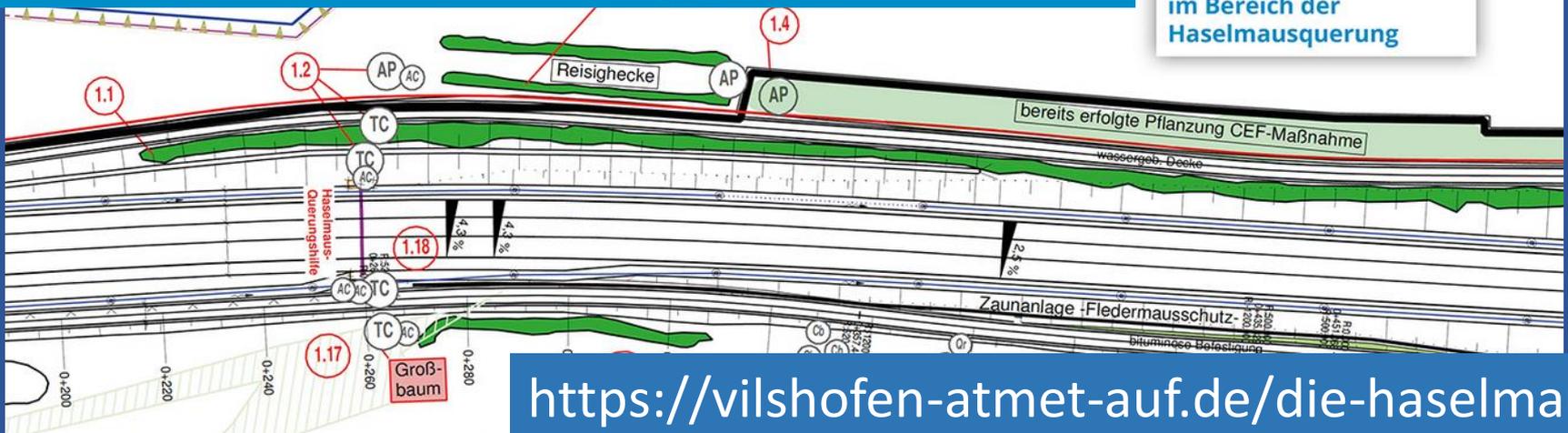
„ohne Worte“

PNP vom 30.10.2018

Haselmausbrücke

Insgesamt wurden im Bereich der Haselmausbrücke
2968 Gehölze und Hochstämme gepflanzt.

Pflanzplan an der
Ortsumgehung Vilshofen
im Bereich der
Haselmausquerung



<https://vilshofen-atmet-auf.de/die-haselmaus>

Konsequenzen für „den Naturschutz“

- erheblicher Teil der Arbeitszeit in den chronisch unterbesetzten Naturschutzverwaltungen entfällt auf den Vollzug des durch die FFH-Richtlinie überbetonten Artenschutzes
- statt eines sich an den naturschutzfachlichen Prioritäten ausrichtenden und überdies ums Naturganze bemühten Naturschutzes: faktische Abwertung der übrigen schutzwürdigen Arten → „Tunnelblick-Naturschutz“
- fragwürdige Investition von Geld und Arbeitskraft
- Einsatz für die wirklich bedrohten Glieder unserer Natur leidet darunter

Rote Liste Gefäßpflanzen Deutschland 2018: 204 Arten Gefährdungsgrad 1, 366 Gefährdungsgrad 2, d. h. allein bei den Farn- und Blütenpflanzen fast 600 Hochbedrohte!

Alternativen zur gegenwärtigen Praxis des hoheitlichen Artenschutzes I

- EU-Vorgaben für strengen Artenschutz auf die tatsächlich **EU-weit vom Erlöschen bedrohten** Organismen beschränken!
- dafür Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einem effektiven **nationalen Schutz** der dort jeweils vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Arten – damit zwangsläufig auch EU-weite Sicherung
- im deutschen Naturschutzrecht Einführen des **Automatismus** „hohe Gefährdung“ → strenger Schutz“, und zwar Bundesland-spezifisch nach den Roten Landeslisten
- moderatere Regelungen zu den streng Geschützten

Alternativen zur gegenwärtigen Praxis des hoheitlichen Artenschutzes II

- Anreize für spezifische „Artenhilfsmaßnahmen“ schaffen durch die Einführung eines **Anreiz- und Bonussystems**: grundstücksbezogenen Wertpunkte-System, exponenziell gestaffelt nach dem Gefährdungsgrad

Felsen-Fingerkraut

Pyramidenorchis



Dämme und Deiche als Lebensraum prädestiniert für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten!

Lt. Roter Liste Bayern hochbedrohte Pflanzenarten als Kandidaten für Dämme u. Deiche südbayerischer Fernflusstäler (im jeweils traditionellen Verbreitungsgebiet)

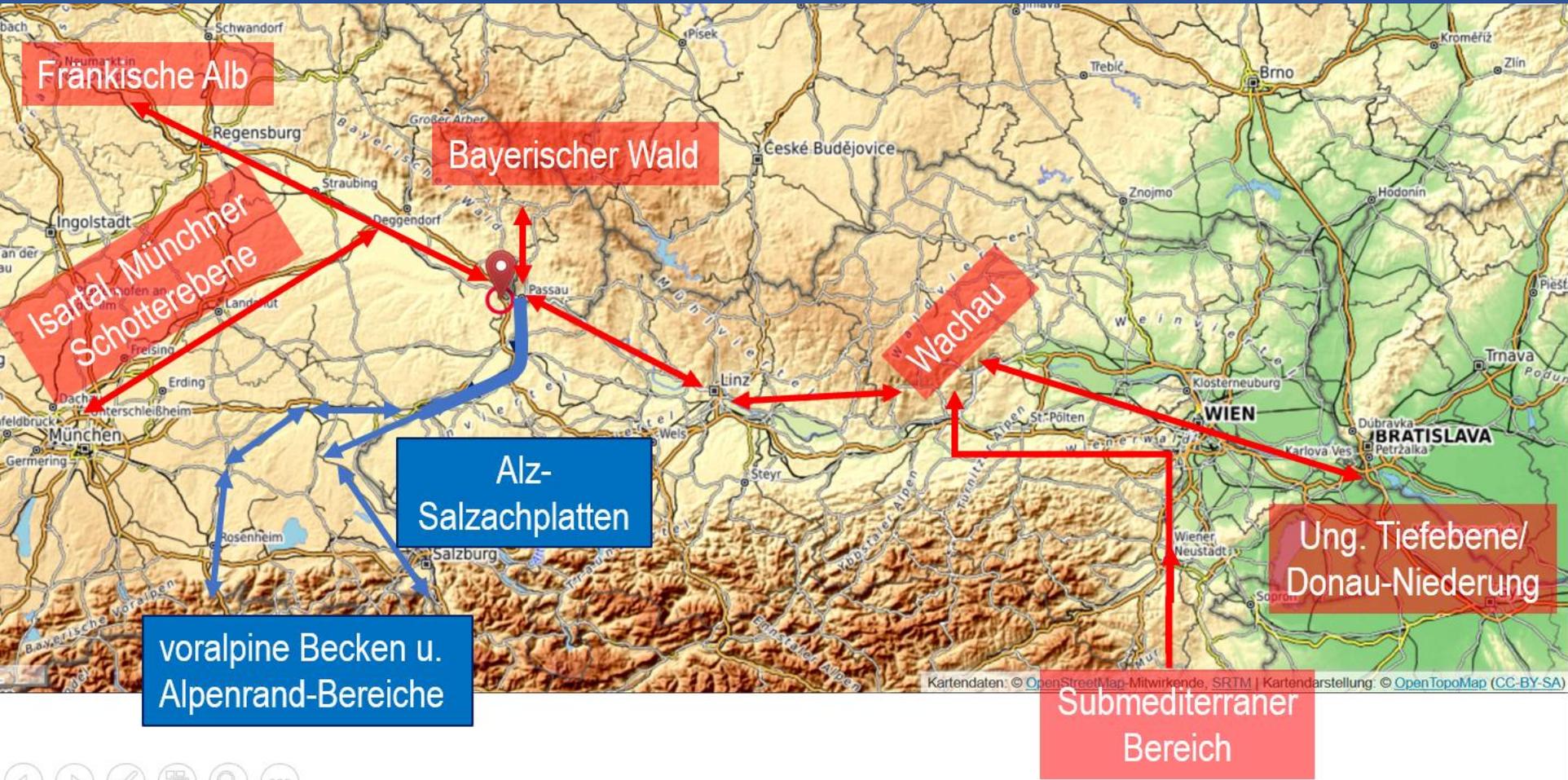
Taxon	Gef.-Grd. BY	Taxon	Gef.-Grd. BY
<i>Adenophora liliifolia</i>	1	<i>Hieracium (Pilosella) bauhini</i> u. A.	2
<i>Allium carinatum</i> ssp. <i>pulchellum</i>	1	<i>Linum viscosum</i>	2
<i>Linum perenne</i>	1	<i>Muscari comosum</i>	2
<i>Potentilla rupestris</i>	1	<i>Muscari neglectum</i>	2
<i>Scorzonera purpurea</i>	1	<i>Orchis sphegodes</i>	2
<i>Teucrium montanum</i>	1	<i>Orchis sphegodes</i>	2
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	1	<i>Orchis sphegodes</i>	2
<i>Arabis auriculata</i>	2	<i>Orobanchae minor</i>	2
<i>Bothriochloa ischaemum</i>	2	<i>Peucedanum officinale</i>	2
<i>Cerinthe minor</i>	2	<i>Scabiosa canescens</i>	2
<i>Erigeron acris</i> ssp. <i>angulosus</i>	2	<i>Silene otites</i>	2
<i>Erigeron acris</i> ssp. <i>droebachensis</i>	2	<i>Trifolium fragiferum</i>	2
<i>Fumana procumbens</i>	2	<i>Veronica austriaca</i> ssp. <i>austriaca</i>	2
<i>Gladiolus palustris</i>	2	<i>Viola rupestris</i>	2

Deiche ideal für die Lebewelt der Mager- und Trockenbiotope – eigentlich zu kostbar für die Anlage von Frischwiesen!

Fallbeispiel unterer Inn

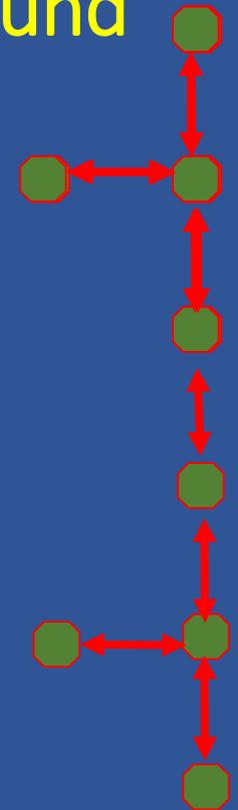
- vergleichsweise lange Tradition naturdienlicher Maßnahmen auf Dämmen und Deeichen
- nach großflächiger Entbuschung zusätzlicher Raum für artenreiche Extensivwiesen mit bedrohten Pflanzenarten
- beeindruckende Bilder, aber Halbtrockenrasen auch dort defizitär und eine Reihe stützungsbedürftiger Gewächse der Trockenstandorte des Inntals nicht oder nicht ausreichend auf den „wasserwirtschaftlichen Wallanlagen“ etabliert
- angeregt wird **Konzept** zur entsprechenden **Aufwertung**

Inntal traditionell bedeutende internationale Ausbreitungs-, Wander- und Verbindungsachse



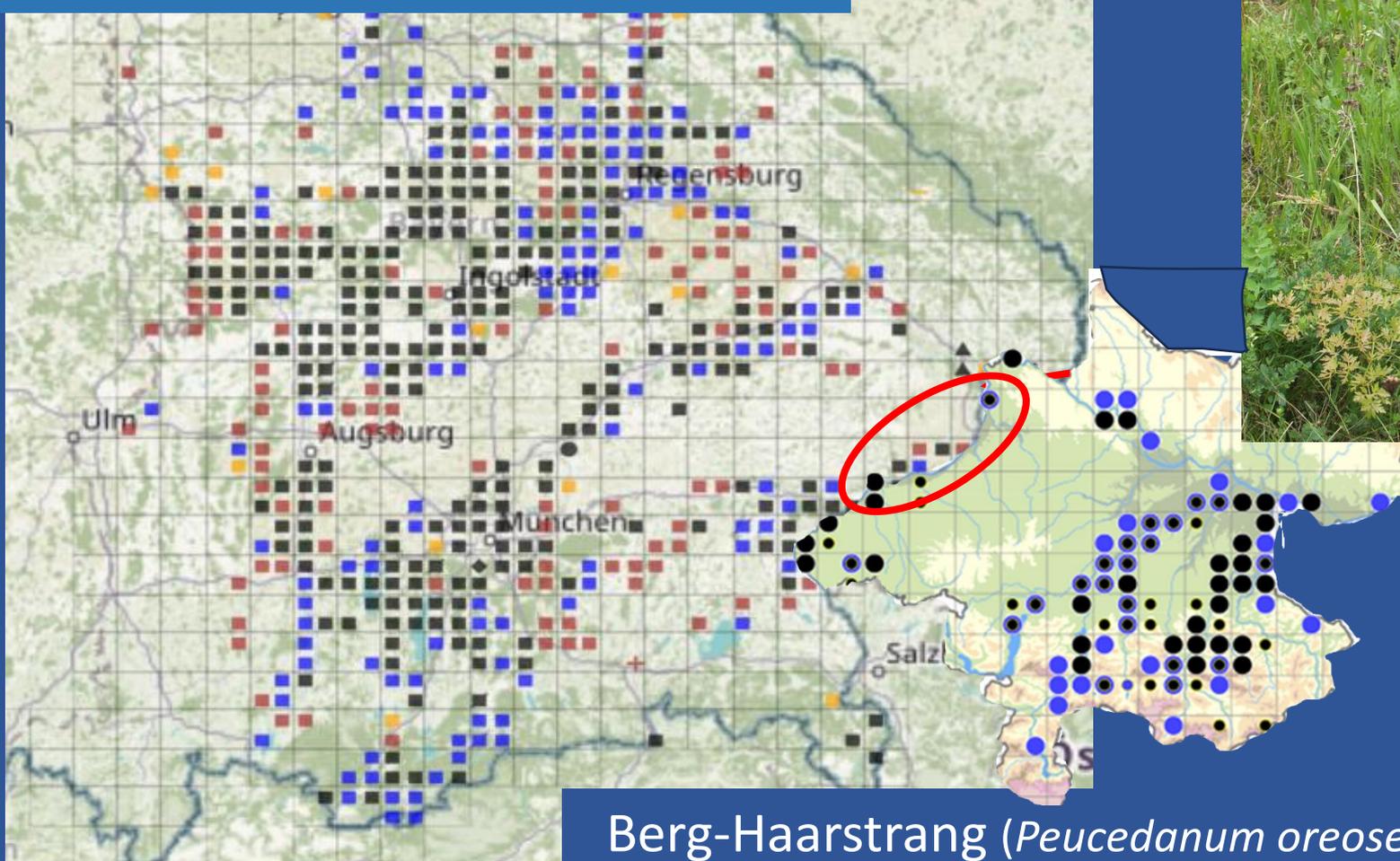
Chance: Wiederherstellung von Biotopverbund

- Biotopverbund zur „Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung **funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen**“: anspruchsvolles Naturschutzziel (§ 21 BNatSchG, Art. 19 BayNatSchG)
- funktional verbinden ist nur zwischen **artgleichen Populationen** möglich (Biotopverbund → Populationsverbund; entscheidend genetischer Austausch)
- dafür erforderlich: **größere Bestände in ausreichender Nähe** (Faustregel ≤ 3 km)



Deich als
Verbund-
"Rückgrat" mit
Anbindung von
Magerrasen-
Brennen

Verbund nicht nur für Rote Liste-
Arten relevant.
Verbindung bei Mehrzahl der
Magerrasen-Pflanzen nicht mehr
gegeben → große Aufgabe!



Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*)

Eine Vision



macht seinem Namen alle Ehre:
Verwirklichung von überörtlichem
Biotopverbundsystem an Inn und Salzach

